

Information für Eltern / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP *Tagesstruktur und Ferienbetreuung*

familea
Freie Strasse 35
4001 Basel
Tel.: +41 61 260 82 00
www.familea.ch

Inhalt

1. Trägerschaft und Organisation	3
2. Angebot Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP	3
2.1 Zielgruppe	3
2.2 Angebot Tagesstruktur	3
2.3 Module Tagesstruktur	3
2.4 Angebot Ferienbetreuung.....	3
2.5 Verpflegung.....	4
3. Elternbeiträge.....	4
3.1 Allgemeine Bestimmungen.....	4
3.2 Elternbeitrag <i>Tagesstruktur</i>	4
3.3 Elternbeitrag <i>Ferienbetreuung</i>	4
3.4 Betreuung ausserhalb der regulären Öffnungszeiten	4
3.5 Unterstützung Gemeinde	4
4. Personal.....	5
5. Betreuung	5
6. Krankheit und Absenzen	5
6.1 Allgemeines	5
6.2 Krankheitsfall	6
6.3 Medizinischer Notfall	6
7. Vertragsgrundlagen.....	6
7.1 Berechnung Elternbeitrag.....	6
7.2 Rechnungsstellung.....	6
7.3 Mahnung.....	6
7.4 Jahresbestätigung.....	6
7.5 Mehrwertsteuer	6
8. Eintritts- und Austrittsbedingungen.....	7
8.1 Eintritt.....	7
8.2 Belegungserhöhung	7
8.3 Kündigung.....	7
9. Beschwerdeweg.....	7
10. Versicherung.....	7
11. Datenschutz	8
12. Inkrafttreten.....	8

1. Trägerschaft und Organisation

familea ist ein gemeinnütziger Verein und setzt sich seit der Gründung 1901 aktiv für den Aufbau und die Weiterentwicklung von sozialen Angeboten für Frauen, Eltern, Kinder, Jugendlichen und Familien ein. familea ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Basel.

familea setzt sich aktiv oder durch finanzielle Zuwendung ein für

- die Stärkung von Frauen, Kindern und Familien
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Chancengleichheit und Integration
- Vielfalt und Vertrauen

2. Angebot Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP

familea führt im Auftrag der Gemeinde Pfeffingen als schulergänzendes Betreuungsangebot eine Tagesstruktur mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sowie eine Ferienbetreuung für Kinder von Pfeffingen. Das Angebot trägt den Namen: Kinderbetreuung Pfeffingen KiBeP.

2.1 Zielgruppe

Das Angebot der KiBeP steht offen für Kindergarten- und Primarschulkinder aus Pfeffingen. Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden aufgenommen, sofern sie in der Lage sind, mit den Kontaktpersonen eine tragfähige Beziehung aufzubauen.

2.2 Angebot Tagesstruktur

Die Tagesstruktur mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung wird nur während der offiziellen Schultage angeboten. An Feiertagen, Brückentagen und sonstigen schulfreien Tagen (gemäss Liste der Primarschule Pfeffingen) ist die Tagesstruktur geschlossen.

2.3 Module Tagesstruktur

Die Tagesstruktur beinhaltet folgende Module:

- Mittagstisch: 12.00 – 13.45 Uhr
- Modul 1: 13.45 – 18.00 Uhr
- Modul 2: 13.45 – 16.05 Uhr
- Modul 3: 15.15 – 18.00 Uhr
- Modul 4: 15.45 – 18.00 Uhr
- Modul 5: 16.05 – 18.00 Uhr

2.4 Angebot Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet während der nachfolgenden Schulferien des Kantons BL jeweils von 08.00 – 18.00 Uhr statt:

- Sport- / Fasnachtsferien: 1. Woche
- Frühlingsferien: 1. Woche bis und mit Gründonnerstag
- Sommerferien: 1. bis 3. Woche sowie 6. Woche
- Herbstferien: 1. und 2. Woche

In den übrigen Schulferienwochen wird keine Betreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung kann tageweise gebucht werden. Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn im Wochenschnitt mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Die Eltern erhalten bis 4 Monate vor dem jeweiligen Ferienbeginn die Rückmeldung, ob die Ferienbetreuung angeboten werden kann.

Ab 10.00 Uhr findet das Tagesferienangebot statt, welches verschiedene Angebote wie regionale ganztägige Ausflüge oder Projekte, welche während der Schulzeit nicht durchgeführt werden können, beinhaltet.

Die Kinder erhalten während der Tagesferien zwei Zwischenverpflegungen (Znüni und Zvieri) und ein Mittagessen.

2.5 Verpflegung

Das Modul Mittagstisch beinhaltet ein Mittagessen und die Module 1 – 5 jeweils eine Zwischenverpflegung.

Die Verpflegung ist gesund, abwechslungsreich, saisongerecht und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Während der Mahlzeiten wird auf eine entspannte Atmosphäre und eine respektvolle Tischkultur ohne Druck und Zwang geachtet.

3. Elternbeiträge

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Im Elternbeitrag sind grundsätzlich sämtliche Kosten inbegriffen. In der Ferienbetreuung können die Kosten für Ausflüge zusätzlich separat verrechnet werden.

3.2 Elternbeitrag Tagesstruktur

Die einzelnen Module der Tagesstruktur werden separat verrechnet.

Diese betragen jeweils pro Tag:

Mittagstisch:	CHF	15.00
Modul 1:	CHF	46.75
Modul 2:	CHF	26.65
Modul 3:	CHF	30.25
Modul 4:	CHF	24.75
Modul 5:	CHF	21.10

3.3 Elternbeitrag Ferienbetreuung

Der Elternbeitrag beträgt CHF 110.00 pro Tag.

3.4 Betreuung ausserhalb der regulären Öffnungszeiten

Muss ein Kind ausserhalb der regulären Öffnungszeiten betreut werden (z. B. zu spätes Abholen), wird diese Betreuungszeit mit CHF 35.00 pro angebrochene halbe Stunde berechnet. Dieser Tarif versteht sich jeweils pro Kind.

3.5 Unterstützung Gemeinde

Eltern, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht erreicht, können bei der Gemeinde Pfeffingen, gestützt auf das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB), einen Antrag für eine weitergehende finanzielle Unterstützung stellen.

4. Personal

Das Betreuungsteam der Tagesstruktur und der Ferienbetreuung setzt sich aus Mitarbeitenden mit pädagogischer Grundausbildung sowie weiteren Mitarbeitenden zusammen. familia richtet sich dabei nach den Vorgaben des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (AKJP).

Die Mehrheit der anwesenden Betreuungspersonen verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung. Lernende sowie Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung ergänzen das Team. Mitarbeitende ohne Ausbildung bringen bereits Erfahrung in dieser Tätigkeit mit oder absolvieren nach Stellenantritt einen Basiskurs.

Kinder sind für eine gesunde Entwicklung auf verlässliche Beziehungen und ein anregendes Umfeld angewiesen. Unsere pädagogischen Mitarbeitenden

- trauen den Kindern viel zu und begleiten professionell und ressourcenorientiert die Entwicklung der Kinder,
- ermöglichen verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen,
- stellen die Eigenaktivität der Kinder in den Mittelpunkt der Arbeit und stellen ihnen vielfältige Angebote zum Spielen, Lernen und Experimentieren bereit,
- sind echte und ehrliche Vorbilder für die Kinder,
- gestalten und pflegen Beziehungen mit den Eltern und dem weiteren Umfeld der Kinder.

5. Betreuung

Das schulergänzende Betreuungsangebot bietet Kindern einen entwicklungsfördernden Sozialisationsraum, der die individuellen Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, gleichzeitig aber auch eine Gemeinschaftserfahrung fördert, die auf Toleranz, Solidarität und Verständigung baut.

Das Betreuungsteam unterstützt und fördert die emotionale, kognitive, soziale und kulturelle Entwicklung der Kinder. Während der Betreuung können die Kinder unter Aufsicht frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen.

Der Kontakt zu den Eltern wird bewusst gepflegt und organisiert. Die Eltern sind vollständig informiert über die in der Tagesstruktur und der Ferienbetreuung geltenden Regeln.

Die Grundsätze unseres pädagogischen Handelns sowie die Methodik werden im pädagogischen Konzept von familia ausführlich dargelegt (vgl. familia Pädagogisches Konzept KiBeP).

6. Krankheit und Absenzen

6.1 Allgemeines

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Krankheiten, Allergien oder Medikamentenbedarf beim Eintritt ihrer Kinder auf dem Personalienblatt zu vermerken und allfällige Änderungen umgehend zu melden. Muss ein Kind von zuhause mitgebrachte Medikamente einnehmen, sind die Erziehungsberechtigten gebeten, ein Medikamentenabgabeblatt auszufüllen sowie die Medikamente mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Eine Haftung unserer Betreuungspersonen über die richtige Abgabe und Einnahme von Medikamenten schliessen wir aus.

Kinder mit leichtem Unwohlsein und Erkältungskrankheiten im normalen Rahmen können in der KiBeP betreut werden.

6.2 Krankheitsfall

Im Krankheitsfall müssen die Betreuungspersonen von den Erziehungsberechtigten telefonisch informiert werden.

Falls eine Krankheit während des Betreuungsalltages auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten telefonisch. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall innerhalb nützlicher Frist abzuholen, beziehungsweise die Abholung des Kindes an deine Vertrauensperson zu delegieren.

6.3 Medizinischer Notfall

Im Notfall werden die Eltern umgehend informiert. Bei Bedarf wird direkt das Spital aufgesucht.

7. Vertragsgrundlagen

7.1 Berechnung Elternbeitrag

Die Kosten für den Besuch der Tagesstruktur und der Ferienbetreuung sind in Art. 3 der AGB geregelt. Als Basis für den Elternbeitrag gelten die im Berechnungsblatt festgelegten Module pro Betreuungstag.

Der Elternbeitrag ist auch bei allfälligen Absenzen wie Krankheit, Unfall, usw. geschuldet.

7.2 Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird den Eltern semesterweise in Rechnung gestellt und ist jeweils im Voraus fällig. Die Zahlungsfrist für die Begleichung der Rechnung beträgt 30 Tage.

7.3 Mahnung

Bei Überschreiten der Zahlungsfrist können ohne weitere Mahnungen Verzugszinsen von 5% p.a. in Rechnung gestellt werden. Wird die Rechnung infolge Nichtbezahlung gemahnt, kann eine Mahngebühr von CHF 20.00 verrechnet werden.

7.4 Jahresbestätigung

familea stellt den Eltern für die in Rechnung gestellten Elternbeiträge jährlich eine Bestätigung aus, welche für Steuerzwecke verwendet werden kann.

7.5 Mehrwertsteuer

Die Leistungen, welche von der Kinder- und Jugendbetreuung durch dafür eingerichtete Institutionen erbracht werden, sind gem. Art. 21, Abs. 9 MWSTG von der Mehrwertsteuer befreit. Auf sämtlichen Leistungen von familea ist daher keine Mehrwertsteuer enthalten und ausgewiesen.

8. Eintritts- und Austrittsbedingungen

8.1 Eintritt

Ein Eintritt ist jeweils auf ein neues Schulsemester möglich. Der Eintritt während des Schuljahres ist nur bei genügend Platz und nach Absprache mit der Leitung möglich.

Die Leitung entscheidet über die Aufnahme und legt zusammen mit den Eltern den genauen Umfang der Betreuung fest. Das Kind kann nur betreut werden, wenn der unterzeichnete Betreuungsvertrag vorliegt.

8.2 Belegungserhöhung

Eine Belegungserhöhung bzw. Anpassung der Module ist während des Semesters nur bei genügend Platz und nach Absprache mit der Leitung möglich.

8.3 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann jeweils per Semesterende (Mitte Januar bzw. Ende Juni) schriftlich auf Ende Oktober (1. Semester) bzw. Ende April (2. Semester) beidseitig gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag für das gesamte nachfolgende Semester zu bezahlen.

Bei Wegzug kann der Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf Ende Monat auch während des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

familea ist befugt, bei Nichtbezahlung der monatlichen Beiträge und nach erfolgloser erster Mahnung das Vertragsverhältnis mit entsprechender Schadenersatzfolge zulasten der Eltern sofort fristlos zu kündigen.

9. Beschwerdeweg

Den Eltern steht jederzeit ein Beschwerderecht zu. Erste Instanz ist die Leitung. Die Beschwerdeführenden haben ein Recht auf persönliche Anhörung und auf Mitteilung des Entscheides. Sind die Beschwerdeführenden mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie an die vorgesetzte Stelle und dann an die Geschäftsleitung gelangen.

10. Versicherung

Versicherungen (Unfall und Haftpflicht) sind Sache der Erziehungsberechtigten. Sie bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

familea hat zur Deckung allfälliger Sach- und Personenschäden, die durch den Betrieb der KiBeP entstehen können, eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese dient der Schadenübernahme bei Haftpflichtfällen, welche durch Mitarbeitende von familea gegenüber Dritten (inkl. Kinder) und durch Kinder an Dritten verursacht werden.

11. Datenschutz

Alle Daten, Informationen und Vorkommnisse, welche unsere Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren oder welche ihnen anvertraut werden, unterliegen der Schweigepflicht. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sämtliche Personendaten sowie sonstige Daten, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang haben, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Pflicht zur Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes bleibt auch nach einer allfälligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit familiea bestehen.

Fotos der Kinder aus dem Betreuungsalltag werden nur nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten und unter Angabe des Verwendungszwecks weitergegeben.

12. Inkrafttreten

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Beschluss der Geschäftsleitung von familiea per 30.07.2021 in Kraft.

Im Namen der Geschäftsleitung familiea:

Geschäftsführerin: Monika Bitterli
Leiter Tagesbetreuung: Aron Reichenbach